



Ergebnisse der Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen-Anhalt im Jahr 2023

Ein weiteres Jahr ist zu Ende gegangen, in dem die Antidiskriminierungsarbeit in Sachsen-Anhalt von verschiedenen Akteur*innen vorangetrieben und ausgeweitet wurde.

Die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt konnte sich vergrößern und durch ein Büro in Stendal sowie Naumburg die Sichtbarkeit in ländlichen Gebieten erhöhen. Ermöglicht wurde dies durch das Förderprogramm „respektland“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Entknoten (LAMSA e.V.), gefördert durch das Programm „Demokratie leben!“, hat bei gleichbleibender personeller Besetzung im Jahr 2023 ihren Wirkungskreis im ländlichen Raum deutlich erweitert. Die Beratungsstelle in Dessau hat nun ihr zweites Jahr vor Ort gewirkt und erreicht mittlerweile immer stetiger die betroffene Community vor Ort.

Darüber hinaus hat LAMSA e.V. mit dem Antidiskriminierungsbüro Anhalt eine neue Stelle geschaffen, die wohnortnahe Antidiskriminierungsberatung für die Landkreise Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Dessau anbietet und somit einen weiteren großen Beitrag in Richtung flächendeckender Beratung leistet.

Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt

Die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt ist die zentrale und unabhängige Beratungsstelle für Menschen, die Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen und aufgrund verschiedener Merkmalszuschreibungen erfahren haben. Wir bieten Betroffenen Unterstützung in Form von psychosozialer Beratung sowie verschiedener Interventionsmöglichkeiten im Umgang mit der diskriminierenden Instanz an. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dient als Orientierung für eine rechtliche Einordnung der einzelnen Beratungsfälle.

Die statistischen Daten, die wir in unserer Beratungsstelle erfassen, spiegeln in keinster Weise das tatsächliche Ausmaß von Diskriminierung in der Gesamtgesellschaft wider. Viele Fälle bleiben ungemeldet und werden somit nicht erfasst. Wir müssen außerdem davon ausgehen, dass die Antidiskriminierungsstelle noch vielen Menschen nicht bekannt ist und dass wir in einigen Communities (noch) nicht das nötige Vertrauen aufbauen konnten, um Beratungsanfragen von betroffenen Personen zu bekommen. Es ist wichtig dies bei der Interpretation unserer Daten zu berücksichtigen.

Landkreise

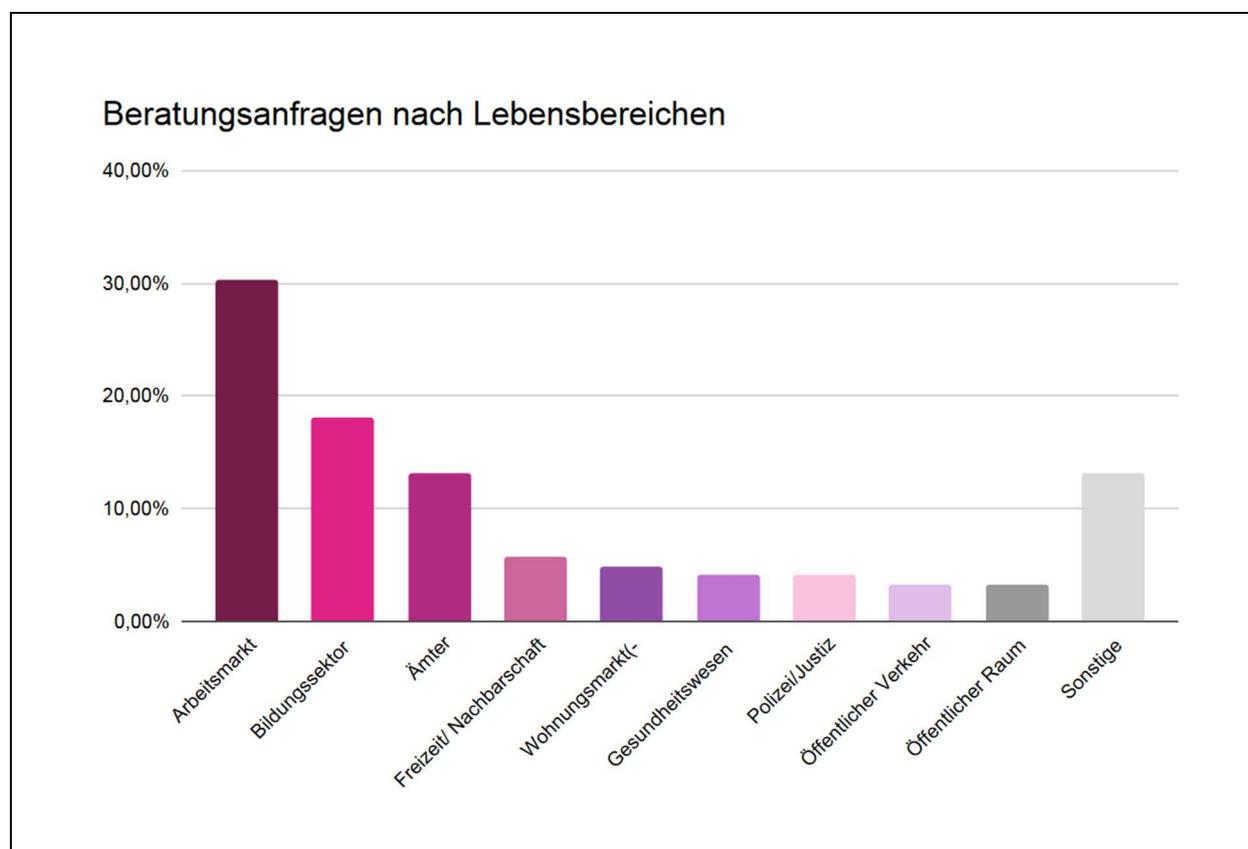
Wir sind als Beratungsstelle für gesamt Sachsen-Anhalt zuständig, ausschließlich der drei Landkreise, die nun zukünftig vom Antidiskriminierungsbüro Anhalt abgedeckt werden. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sind der Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt insgesamt 122 Diskriminierungsfälle gemeldet worden.

Wie in den vergangenen Jahren kam der Großteil der Fälle mit jeweils 28 Meldungen weiterhin aus den Städten Halle und Magdeburg. Knapp 15% der Meldungen stammten aus dem Landkreis Stendal und 9 Fallmeldungen betrafen den Bургенlandkreis. Dies sind die beiden Regionen, in denen im Jahr 2023 zusätzliche Büros der Antidiskriminierungsstelle errichtet werden konnten. Die Anzahl der erfassten Fälle aus dem Landkreis Stendal war dreimal so hoch wie im Vorjahr (6 in 2022; 18 in 2023).

Aus anderen Landkreisen erreichten uns dahingegen weiterhin nur vereinzelt Fälle. Beispielsweise wandten sich aus dem Landkreis Harz drei ratsuchende Personen an uns und aus dem Salzlandkreis zwei Ratsuchende, obwohl beide Landkreise deutlich höhere Einwohner*innenzahlen haben als Stendal oder der Bургendlandkreis.

Die Zahlen verdeutlichen, wie wichtig es ist, dass Antidiskriminierungsstellen niedrigschwellig, d.h. auch wohnortnah, erreichbar und Beratungsangebote der Bevölkerung bekannt sind. Mit den beiden neuen Standorten konnten wir unsere Sichtbarkeit und Zugänglichkeit erhöhen. Es bleibt nach wie vor ein Ziel für uns, den ländlichen Raum zu erschließen. Hierzu arbeiten wir kontinuierlich daran unsere Präsenz in relevanten Netzwerken und Gremien auszubauen.

Lebensbereiche



Wie auch letztes Jahr erhielten wir die meisten Meldungen (n=37, 30,3%) aus dem Lebensbereich Arbeit/Arbeitsmarktzugang. Ratsuchende berichteten unter anderem davon, schlechter behandelt und beleidigt sowie in Bewerbungsverfahren diskriminiert worden zu sein. Die meisten der gemeldeten Diskriminierungen im Arbeitsbereich fanden aufgrund rassistischer Zuschreibungen bzw. der ethnischen Herkunft und aufgrund des Geschlechts statt. Auch Behinderung war mit 7 Meldungen ein häufiger Vertreter einer Diskriminierungsursache.

Der zweithäufigste Lebensbereich war der Bildungsbereich – also Diskriminierung in Schulen, bei der Ausbildung und an Universitäten/Hochschulen – gefolgt vom Bereich Ämter/Behörden mit 16 Fallmeldungen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt zurzeit nicht gegen Diskriminierung durch öffentliche Stellen (dazu zählt auch die Polizei) oder



Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten. Etwas mehr als 40% der uns gemeldeten Fälle fielen in Lebensbereiche, die nicht durch das AGG abgedeckt sind. Es bleibt zu hoffen, dass eine Reform des AGG, wie sie seit vielen Jahren gefordert wird, hier nachbessert und weitere Bereiche ins Gesetz aufnimmt.

Behinderung und Ethnische Herkunft bzw. rassistische Zuschreibung waren die meistgenannten Gründe für Diskriminierung in Ämtern und Behörden. Zum Teil ergab sich die Benachteiligung unmittelbar aus Verfahren, internen Abläufen oder Regeln der Behörde, was als institutionelle Diskriminierung bezeichnet wird.

Ethnische Herkunft/ Rassismus war in 10 von 22 gemeldeten Fällen ein Grund für die stattgefundene Diskriminierung in Schule/Ausbildung/Hochschule, wobei die Benachteiligung zum Teil in Verbindung mit anderen Merkmalszuschreibungen wie dem Geschlecht stand (sogenannte Mehrfachdiskriminierung).

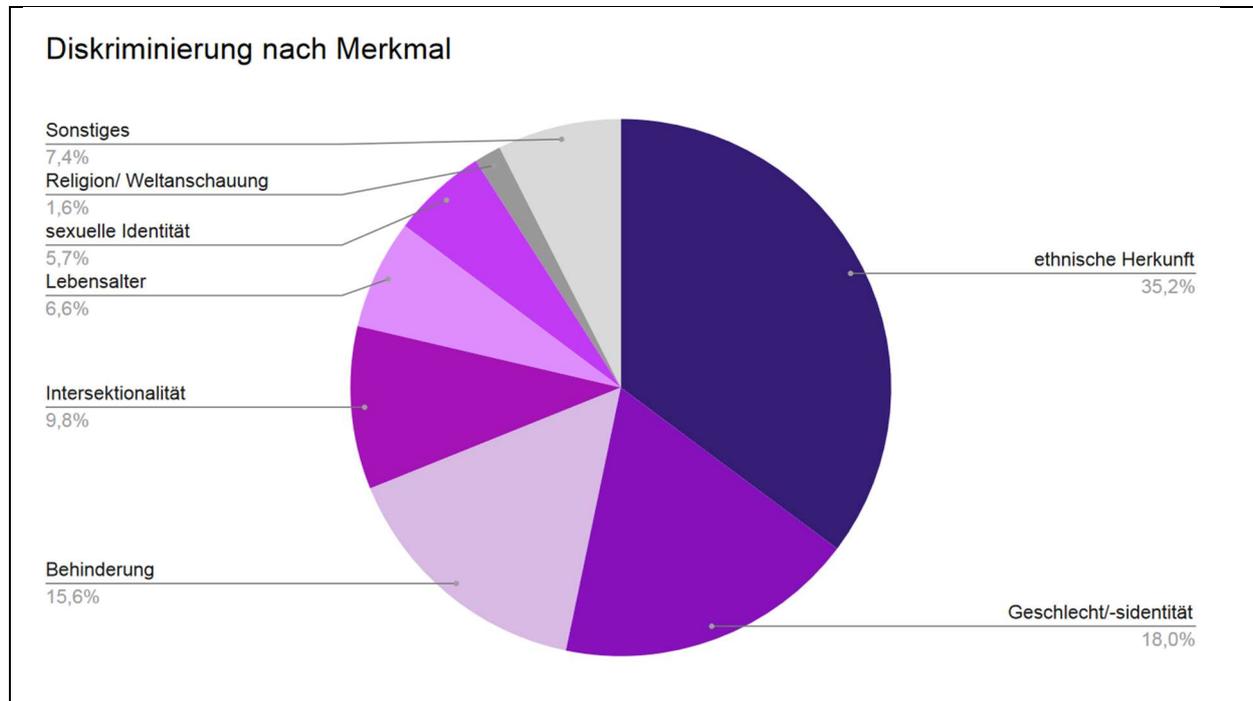
Alle vier gemeldeten Fälle von rein geschlechtsbezogener Benachteiligung im Bereich Bildung betrafen transgeschlechtliche und nicht-binäre Personen. Die Inklusion von trans* und nicht-binären Schüler*innen und Studierenden ist ein Thema, mit dem sich Bildungseinrichtungen zwangsläufig auseinandersetzen sollten. Hier geht es neben dem Schutz vor Mobbing und Gewalt oft um konkrete Fragen des Zusammenlebens, z.B. ob und wie der neue Name verwendet werden kann und was trans* Personen für Toiletten und Umkleidemöglichkeiten nutzen dürfen.

Merkmalszuschreibungen

Das AGG nennt bislang sechs geschützte Merkmale: Rassistische Zuschreibung oder ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität, Behinderung, Lebensalter, und Religion oder Weltanschauung. Obschon unsere Beratungsstelle auf Grundlage des AGG arbeitet, nehmen wir uns auch Personen an, die Diskriminierung erfahren haben hinsichtlich eines Merkmals, das nicht durch das AGG erfasst ist. Darunter fällt beispielsweise der soziale Status, die Staatsangehörigkeit oder der Familienstand. Zudem befassen wir uns auch mit intersektionaler Diskriminierung, also der Diskriminierung gegen Personen aufgrund mehrerer Merkmale.

Mit Blick auf die Merkmale lässt sich feststellen, dass 35% der gemeldeten Diskriminierungen aufgrund ethnischer Herkunft / rassistischer Zuschreibung passierten. Bereits im vergangenen Jahr war dies mit damals 45% der Fälle das meistgenannte Merkmal. Insbesondere mit Hinblick auf die Tatsache, dass mit Entknoten zusätzlich eine Beratungsstelle für Betroffene von Alltagsrassismus existiert, ist diese hohe Fallzahl ein starker Indikator dafür, dass rassistische Handlungspraktiken und Diskurse in Sachsen-Anhalt noch immer allgegenwärtig sind.

Beratungsstrukturen, die sich qualifiziert mit den alltäglichen Rassismuserfahrungen von Betroffenen auseinandersetzen sind daher unabdingbar, um menschenfeindlichen und diskriminierenden Handlungen entgegenzuwirken sowie eine diskriminierungsarme Gesellschaft zu erreichen.



In 18% der Fälle haben die Ratsuchenden eine Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts erlebt und in 15,6% der Fälle bezog sich die Diskriminierung auf das Merkmal Behinderung, wobei vermehrt Diskriminierungen gemeldet wurden, welche sich gegen Personen auf dem Autismus-Spektrum richteten.

12 Fälle ordneten wir als intersektional ein. Bei intersektionaler Diskriminierung spielen mehrere Merkmale zusammen, sodass betroffene Personen durch die Wechselwirkung verschiedener Macht- und Herrschaftsverhältnisse, stärker und/oder auf sehr spezifische Weise benachteiligt werden im Vergleich zu Personen, die nur eines der Merkmale besitzen.

So wandten sich beispielsweise mehrere kopftuchtragende muslimische Frauen an uns, die wegen ihres Hijabs diskriminiert wurden. Muslimische Frauen, die Kopftuch tragen, sind als Personengruppe überdurchschnittlich häufig Diskriminierung in allen Bereichen des Lebens ausgesetzt. Die dahinterstehenden Vorurteile – wie z.B. die Annahme, muslimische Frauen würden durch das Kopftuch prinzipiell unterdrückt und müssten von *weißen* Menschen befreit werden – ergeben sich aus der Verknüpfung von frauenfeindlichen, islamfeindlichen und rassistischen Ansichten. Intersektionale Diskriminierungserfahrungen lassen sich manchmal schwer in Worte fassen, sie sind schwer greifbar. Umso wichtiger ist, dass wir als Antidiskriminierungsstelle stets parteilich beraten.

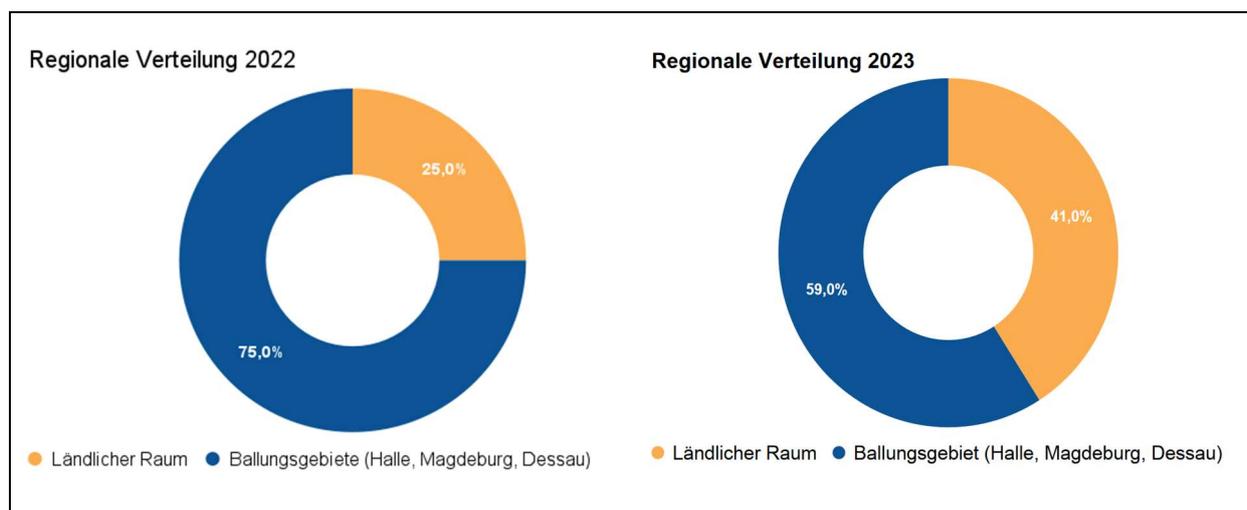
Entknoten

Die Beratungsstelle Entknoten unterstützt Betroffene von rassistischer Diskriminierung. Sie hat ihre Büros in Dessau, Halle (Saale) und Magdeburg. In der Trägerschaft des Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V. blickt Entknoten auf nunmehr acht Jahren der Zusammenarbeit mit den Communities ihres Verbandes. Die communitybasierte Konzeption der Beratung ermöglicht einen lebensnahen und vertrauensvollen Zugang zur Zielgruppe des Beratungsangebots. Die hohe transkulturelle Beratungskompetenz und Rassismuserfahrung des Teams ist ein zentrales Qualitätsmerkmal der Beratung. Da die Beratungen mehrsprachig durchgeführt werden können und die Beratenden und Ratsuchenden vergleichbare Erfahrungen und Lebensrealitäten teilen, wird das Projekt insbesondere auch von schwer erreichbaren Gruppen in Anspruch genommen, z.B. von Menschen mit neuerer Migrations- oder Fluchtgeschichte.

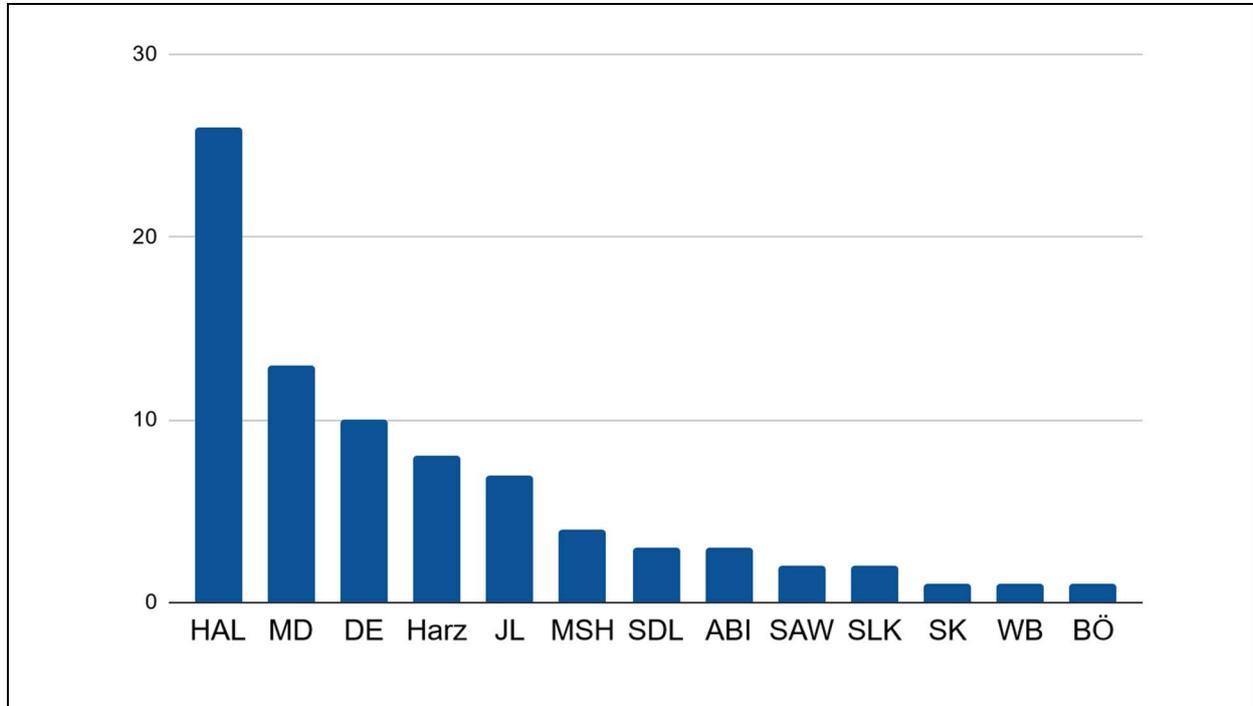
Für das Jahr 2023 muss Entknoten leider einen deutlichen Anstieg der Fallzahlen feststellen. Die Zahlen verdeutlichen aber auch die Notlage marginalisierter Menschen in aktuellen gesellschaftlichen und politischen Tendenzen. Umso wichtiger ist es, diese Menschen konsequent zu unterstützen. Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2023 wurden insgesamt 83 Beratungsfälle aufgenommen. Die Fallzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 24 Fälle bzw. 28,92% gestiegen.

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Projektjahr 2022, fällt eine Angleichung der Fallzahlen aus den Ballungsgebieten und den ländlichen Gebieten auf (s. Abb. 1). Nichtsdestotrotz bleibt Halle mit 26 Fällen zahlenmäßig vorne.

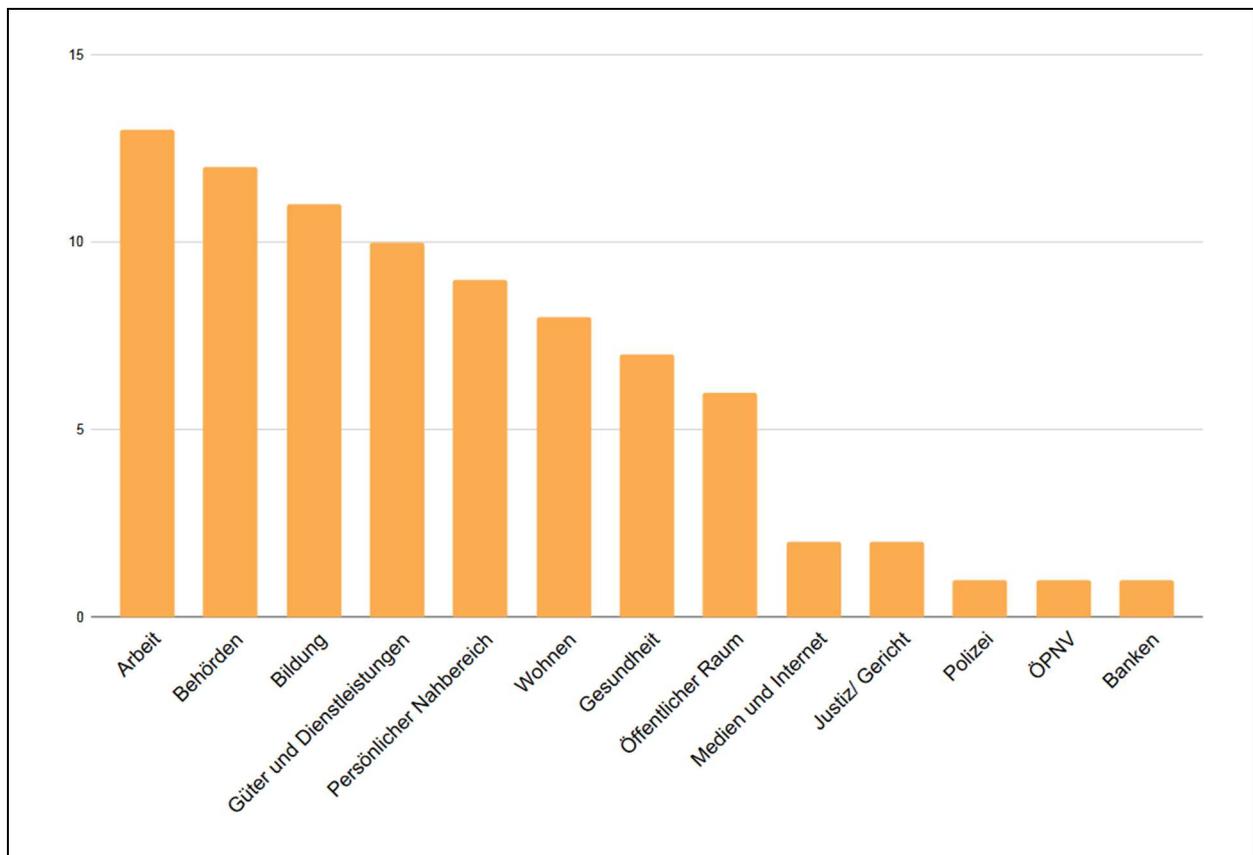
Ähnlich wie auch die Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt, fielen bei Entknoten die meisten Fälle in die Lebensbereiche Arbeitsmarkt, Behörden/Ämter und Kita/Schule. Insbesondere der letzte Lebensbereich erfordert meist sehr individuelle Strategien der Ansprache der involvierten Familien, Minderjährigen und pädagogischen Einrichtungen. Erschwert werden diese Fälle durch die unsichere Rechtslage, da Schüler*innen nicht durch das AGG geschützt sind.



Regionale Verteilung im Vergleich mit dem Vorjahr (Abb. 1)

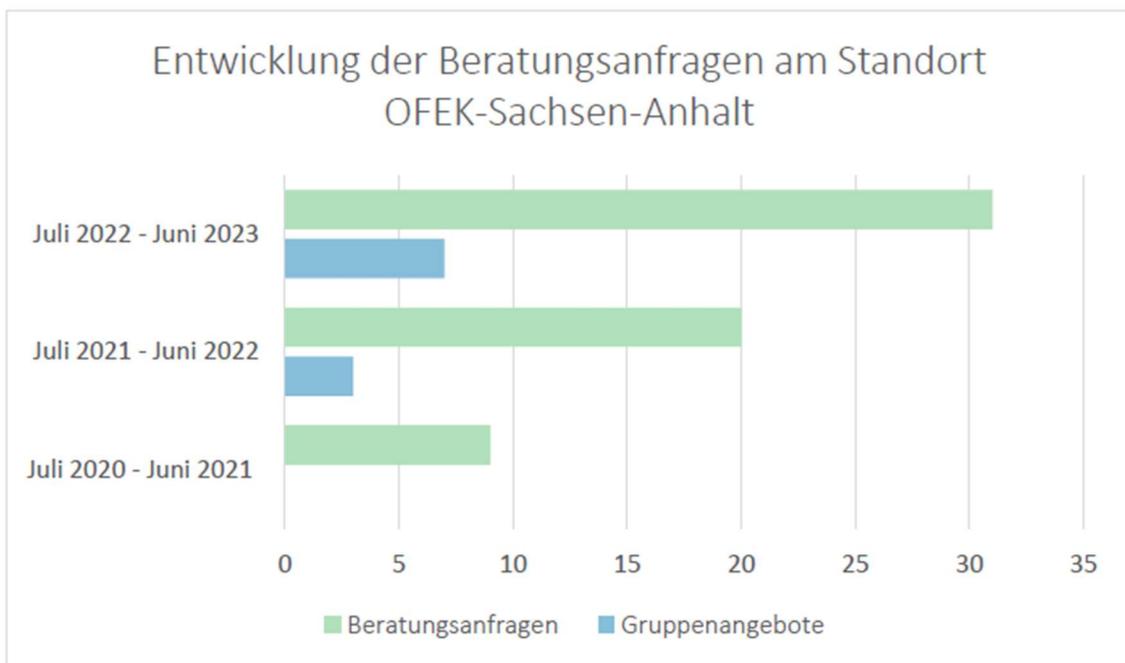


Beratungsfälle nach Landkreisen (Abbildung 2)



OFEK Sachsen-Anhalt

OFEK e.V. ist die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf Antisemitismus und Community-basierte Beratung spezialisiert ist. Mit Sitz in Berlin und bundesweiter Ausrichtung entwickelt OFEK seit der Gründung 2017 innovative Beratungsformate um, die einen community-orientierten Zugang schaffen und professionelle Unterstützungsangebote ausbauen. Über Gruppenangebote, Workshops und bundesweite telefonische Hotline¹ erreicht OFEK die jüdischen Gemeinden bundesweit. Die Hauptarbeitsfelder von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung liegen in der Stärkung und Beratung von Betroffenen und ihren Angehörigen sowie in der Unterstützung von Institutionen – zum Beispiel Krisenintervention und Organisationsberatung für Gemeinden, Schulen usw. – nach antisemitischen Vorfällen und Anschlägen.

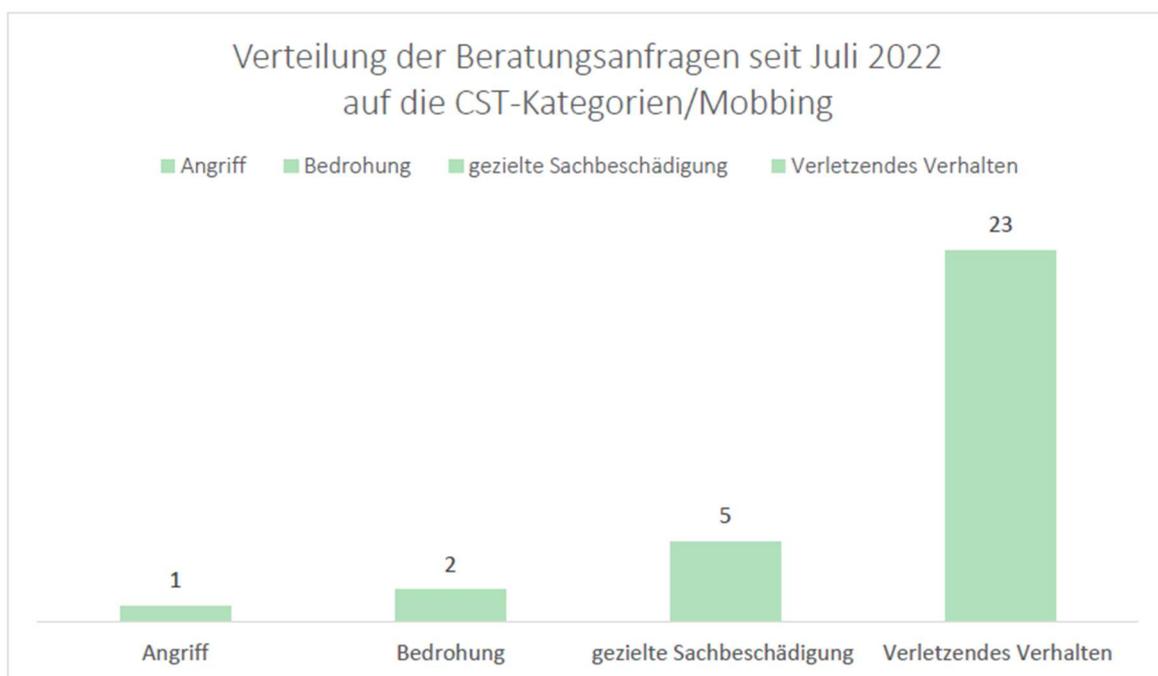


OFEK Sachsen-Anhalt ist ein regional spezialisiertes Beratungsprojekt von OFEK e.V. in Sachsen-Anhalt. Seit April 2021 bietet OFEK Sachsen-Anhalt mit eigenem Büro, einer Hotline und Beratung auf Anfrage zielgerichtete Unterstützung bei Antisemitismus vor Ort an.

Der Standort OFEK Sachsen-Anhalt legte im Juli 2023 eine Beratungsstatistik für das dritte Jahr seines Bestehens (Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023) vor. Seit dem 7. Oktober 2023 war der Bedarf an spezialisierter Betroffenenberatung infolge des Terrors der Hamas, des Krieges in Israel und Gaza und des massiven Anstiegs antisemitischer Vorfälle in Deutschland rapide gestiegen. OFEK veröffentlichte mehrere Updates zur Beratungsstatistik, zuletzt im April nach sechs Monaten nach dem 7. Oktober 2023. Die Beratungsdaten für Sachsen-Anhalt sind daher als Ergänzung angefügt.

¹ Die bundesweite OFEK-Hotline ist täglich erreichbar. Insbesondere in Krisenzeiten stellt die Hotline psychologische Unterstützung auch ohne Anlass des Antisemitismus dar. Mehr dazu unter: <https://ofek-beratung.de/kontakt> (Zugriff: 19.09.2023)

Zwischen Juli 2022 und Juni 2023 wurden durch den Standort 31 Ratsuchende beraten und begleitet. Hinter diesen Zahlen stehen Lebensrealitäten von Menschen, ihre sozialen Erfahrungen, Abwägungen, Sicherheitsbedenken, Bewältigungsstrategien. Für die Betroffenen sind es keine Einzelfälle; es sind Kontinuitäten, die sich in den Alltag von Menschen einprägen und durch wiederkehrende Situationen neu getriggert werden. Nicht nur Antisemitismus, sondern auch Ausschluss und Diskriminierung von Jüdinnen*Juden sind Teil ihrer Lebensrealität.

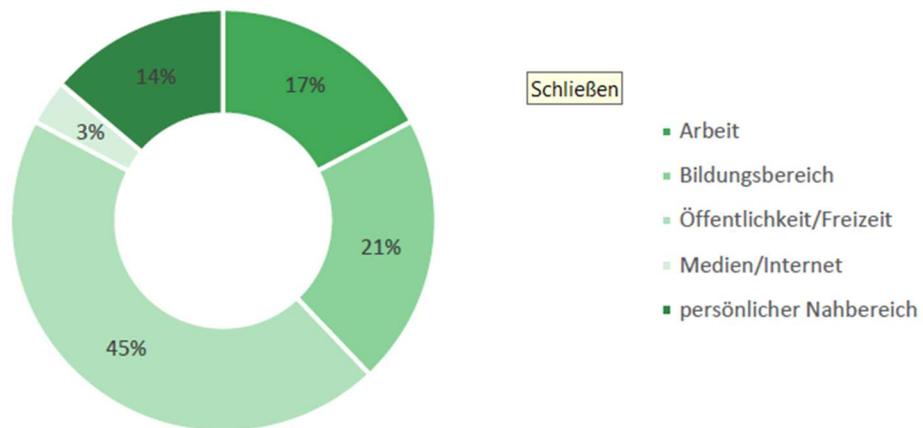


Diese Grafik stellt die ersten Beratungsdaten seit der Eröffnung der Beratungsstelle in Sachsen-Anhalt dar. Die Beratungsstatistik bezieht sich auf den Zeitraum Juli 2022 bis Juni 2023 und umfasst insgesamt 31 (multikomplexe) Beratungsfälle in Sachsen-Anhalt. Das Gros der Beratungsanfragen (74 Prozent) bezieht sich wie auch schon im letzten Jahr in Anlehnung an die von RIAS vorgenommene Vorfallkategorisierung² auf die Kategorie „Verletzendes Verhalten“ in Form von verbaler oder digitaler Gewalt gegenüber jüdischen und/oder als jüdisch wahrgenommenen Personen/ Institutionen. Dazu zählen bei der Beratungsstatistik von OFEK u.a. neben Beleidigung auch Benachteiligung, Ungleichbehandlung und mittelbare Diskriminierung sowie Propagierung antisemitischer Inhalte.

Viele Jüdinnen und Juden erleben nicht nur Antisemitismus, sondern auch (strukturelle) Diskriminierung entlang anderer Identitätsmerkmale wie Alter, Herkunft, Sprache, sozialer Status. So hat jede vierte ratsuchende Person außer Antisemitismus auch Diskriminierung aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit erlebt.

² https://report-antisemitism.de/documents/Antisemitische_Vorfaelle_in_Deutschland_Jahresbericht_RIAS_Bund_2022.pdf (Zugriff 20.03.2024)

Verteilung der Beratungsanfragen seit Juli 2022 auf gesellschaftliche Bereiche



Das Gros der Beratungsanfragen (45%) bezog sich auf Vorfälle in der Öffentlichkeit und Freizeit. Jeweils 21 und 17 Prozent der Anfragen ereigneten sich am Arbeitsplatz und in Bildungsinstitutionen, von denen ein Drittel Schulen betrafen. Ebenso erreichten uns Beratungsanfragen zu Vorfällen, die den persönlichen Nahbereich betrafen (14%).

Beratungsanfragen seit 7. Oktober 2023

Erstkontakte nach Standorten



insgesamt
1333

Stand: 6.4.2024 © OFEK e.V. / www.ofek-beratung.de

Seit dem schwersten Massaker an Jüdinnen und Juden nach der Shoah und der Gründung des Staates Israel am 7. Oktober 2023, verzeichnen auch wir am Standort Sachsen-Anhalt einen Anstieg antisemitischer Vorfälle. Wie die Grafik zeigt, haben sich in den sechs Monaten nach dem 7. Oktober insgesamt 56 Ratsuchenden an uns gewandt. Damit gab es fast doppelt so viele Beratungsanfragen wie in dem gesamten Jahreszeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023. Die Anliegen der Ratsuchenden haben sich seit dem 7. Oktober ebenfalls geändert und spiegeln die Sicherheitsorgen wider, die Jüdinnen und Juden aufgrund der

unabsehbaren Verschärfung antisemitischer Vorfälle täglich spüren.



Fazit

Unser gemeinsamer Jahresbericht zeigt eindrücklich, wie notwendig und wertvoll die kontinuierliche Arbeit gegen Diskriminierung ist. In unserer gemeinsamen Arbeit konnten wir erneut von der Expertise und unseren unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen profitieren.

Die Zahlen der Zentralen Meldestelle für die Registrierung von Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben, Schwule, Bi-, Trans*- und intergeschlechtliche sowie queere Menschen (LSBTIQ*) in Sachsen-Anhalt, kurz DIMSA, sind in diesem Bericht nicht ausführlich erfasst. Wir möchten an dieser Stelle dennoch auf DIMSA hinweisen, denn Lsbtiq* Personen sind eine Gruppe, die stark von Diskriminierung betroffen sind. DIMSA wurden im Jahr 2023 vier Fälle gemeldet, die strafrechtlich relevant waren, davon drei Fälle von Körperverletzung und ein Fall sexueller Belästigung. Viele weitere Meldungen, unter anderem Bedrohungen und Beleidigungen, stellen zwar (noch) keine Straftat dar, sind jedoch für die Betroffenen gleichermaßen belastend und beängstigend.

Durch die kollegiale Zusammenarbeit der Beratungsstellen von Entknoten, der Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt, OFEK und auch der Beratungsstelle Dimsa des LSVD sowie vieler anderer Beratungsangebote in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus, gelingt ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungsaustausch. Auf diese Weise gewährleisten wir eine adäquate und umfassende Fallberatung für Ratsuchende in unterschiedlichsten Lebensbereichen und hinsichtlich verschiedener wie auch intersektionaler Diskriminierungsformen.

Die Erreichbarkeit und Sichtbarkeit der Antidiskriminierungsarbeit, insbesondere im ländlichen Raum, konnte durch die Ausweitung der Beratungsangebote im vergangenen Jahr maßgeblich erhöht werden. Trotz dieser Fortschritte ist die Bekämpfung von Diskriminierung eine dauerhafte Aufgabe, die zum einen die Verstärkung der Beratungsarbeit und zum anderen das Engagement aller zivilgesellschaftlicher Akteur*innen erfordert. Daher setzen wir uns weiterhin für eine flächendeckende, niedrigschwellige und beständige Antidiskriminierungsberatung ein.

Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft und werden uns auch weiterhin mit gleicher Hingabe für eine diskriminierungsarme Gesellschaft und für den Schutz vor Diskriminierung stark machen.